

Freytags, den 11. April. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Beschl

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowil in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, oder gestohlen worden: Diesen werden sobann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden &c. &c. Zugleich findet sich die Über-Bord und Fleiß-Taxe, nebst dem Marktgängigen Preis der Wolle und des Geträys, des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöschten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Underer Theil der Miscellan-Predigten des On: Inspectors: Schwinnius, 1) von den Hindernissen der Wiedergeburt, 2) von derselben Beschaffenheit, und der darinne vorgehenden Veränderung, 3) von dreißelben Notwendigkeit, Möglichkeit und Seligkeit, 4) von den unzähligen Geburthen des Christenthums, 5) vom kämpfenden und siegenden Glauben, 6) von der Erettung der Gotthofen als das des Heuer, 7) von der Erettung der Krommen als durchs Heuer, 8) von den geistlichen Errüttungen und Ohnmachten der Anfänger des Christenthums, 9) von Prüfung der Geister ob sie aus Gott sind? 10) von der Straße zum Himmel, die da heißt die Süchtige, sind zu haben in Stettin bey der Witwe Herfels, und in Stargard bey On Wend, Küster an der St. Johannis-Kirche, das Exemplar 4-er. Ejusd. Biblisches Spruch und Schatzkästlein, worinne 200. Sprüche

hell. Schrifft, mit den geistreichesten und nachdienlichsten Worken des sel. Lucherii erläutert werden, nebst einer Vorrede von dem Zweck dieses Büchleins. Das Exemplar 2. gr.

Als den 18. Aprilis a. c. secundus Licitations-Terminus, der bey dem Kaufmann Hn. Sternberger in der Mönchen Straße plus Licitan zu verkauffenden Sachen, welche bestehen in einer guldenen Repetir-Uhr mit einem Weder und guldenen Kette, 2) eine kleine dito mit einer guldenen Kette, 3) eine silberne Englisch-Sachsen Uhr mit einer Kette und zwey Cachettes, 4) eine dito welche den Monath's Tag weiset, 5) eine meßingen Stund-Uhr, 6) eine grosse Lüft-Uhr mit 8. Stielen von rothen Blütz, so mit silber bezogen und kein sauber auss gearbeitet ist, 7) ein Besteck, als ein Löffel, Messer und Gabel, woran die Schasen von Gold amallirt und mit kleinen Rubinbinden besetzt, der Löffel und Gabel aber von Silber und verguldet sind, eine kleine gulden Uhre Kette von 3. Strängen, 9) eine silberne Tabatiere mit einem im Feuer amallierten Portrait und 10) zwey Strangs Zahl oder runde Stund-Porlen, welches 100. Stück sind, angefertigt wird; So wird solches dem Publico hier durch anderweit fund gemacht, damit die r. Herrn Liebhabere, so ein und ander Stück von diesen Preciosis zu erhandeln belieben möchten, sich am bemelbten Tage, Nachmittags um 2. Uhr, in obbenantem Hn. Sternbergs Hause einzufinden und Handlung pflegen können; Plus Licitan hat zu gewährigen, daß ihm in ultimo Termino Licitationis, welcher auf den 2. May. c. präfigirt ist, das erstandene Stück zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung extradicet werden solle.

Es wird hemit befandt gemacht, daß im diesigen Jugekoeffischen Collegio, annoch eine Parthei Haber zu verkauffen parat liegt; Wer also Belieben hat, die ganze Parthey, oder auch ein Theil derselben zu erhandeln, kan sich in gedachten Collegio melden, wegen des Preises accordiren, und gegen baare Bezahlung den Haber in Empfang nehmen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Zu Leptow an der Rega, 10 der Dr. Lieut. Leyrecht willens, sein am Markte zwischen Hn. Senat, Müllers und der Wittwe Frau Beerbomien Häusern inne belegenes Wohn-Haus mit allen dazu gehörigen Pertinenzen, an den Weißblechhören zu verkauffen, imgleichen wie eben derselbe seinen vor dem Greiffenberger Thore befindlichen Garten, mit dem darin stehenden Luthäuschen und seinen vor dem Colberger Thore liegenden Ackeren veräußern; Gedachte Wohn-Haus ist rund herum in Fundamenten und Giebeln massiv gemauert, liegt 2. Etagen hoch, und befindet sich in jeder Etage 2. Stuben, imgleichen geht über das ganze Haus ein Korn-Boden, auch liegen unter dem Haufe 2. gewölbte Kellerei, zur linken Hand des Hauses befindet sich ein lang Zimmer, welches gleichfalls rund herum massiv ist, und sind darin 2. Stuben, 1. Stall auf 8. Pferde und 2. große Korn-Bodden; zur rechten Hand des Hauses liegt ein Stall auf 4. Kühe, imgleichen 1. Kübervor und 1. Schwein-Stall, wie auch 1. Schwein-Rofen; Auch befindet sich bey diesem Hause eine Auffahrt, welche also apriret, daß über selbiger ein Korn-Boden und neben an einem Stall auf 8. Pferden ist. Wer nun Belieben hat dieſe Stük: zu erhandeln, kan sich bey gedachten Hn. Lieutenant a dato innerhalb 2. Monaten melden, mit selbigem Handlung pflegen und geswartiget konn, daß wenn er sich zu einem rationablen Preise/Werth offeriret, ihm solche Stücke sogleich verkaufft werden sollen.

Es sollen am 16. Aprilis c. 2. des Rasch- und Zeugmacher Hillarii Sannies zu Stargard in Concurs gegen denselben Rasch- und Zeug-Stük mit der Mühle und andern Zubehör, imgleichen allerhand Hauss-Gerath, als Märkte Räcken, Kästen, Spindeln, Schränke, Bettten, Bettstellen, Leinen, Tisch, Schimmel, tupferne und meßingersne Kessel, item die tupsferne Blau- Kiepe ic. wie auch Französische und Deutsche Bibeln, und andern geistl. und Historischen Büchern, per modum Auctionis, an den Weißblechhören verkaufft werden; Wer also etwas davon zu ersteien willens, kan sich in Termino in des Sannies Haus in der Schw.-Straße, um 2. Uhr Vor- und um 3. Uhr Nachmittags einfinden, und gegen baare Bezahlung, die Extraction der erstandenen Stücke gewarтиgen soll.

Zu Beervalde, ist der Leintweber Immanuel Hackbart resolviret, sein doselbst stehendes Wohn-Haus vor 100. Richt, zu verkaussen; Wer also hierzu Belieben hat, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Nachdem sel. Leintwebers Haus und Gärten, auf der Altstadt Stöp verkaufft werden sol; So wird deshalb Termin auf den 22. April. zten und 13. May. angezeigt. Wer also Belieben hat selbiges zu kaufen, kan sich alsdann auf dem Königl. Amte doselbst einfinden und Handlung pflegen.

Der Bürger und gewesener Archendorf, Peter Rajse zu Trepewalde in Pommern ist gesonnen, sein am Markte alda sehr wohl gelegenes Ec-Haus, westlich 2. schönen Häusern dreipec Feldern und vollemon men Berg-Lande und Wiesen, imgleichen einen guten Obst- und Küchen-Garten ic. an den Weißblechhören zu verkaussen; Dieses Haus ist zur Nahung sehr wohlgelegen, hat 2. gute Stuben, Kammern und Bodden, imgleichen vollens kommenen Doss Raum, gute Stallung und einen Wasserrunden Brunnen; Wer demnach dieses zu erhandelt Lust und Belieben hat, kan sich innerhalb 4. Wochen alder in Trepewalde, bey dem Notario und Stadt-Secretario Hn. Pipern melden, welcher Ihnen von allem weiter Nachricht ertheilen wird.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauffet worden.

Des Schiffer Jacob Bapers, auf der grossen Laffade, zwischen 2. Colonisten Peter Philip Bourete und des Sager Jürgen Wenzens Häusern inne belegenes Wohn-Haus, ist bey der vorgewesenen Licitation verkaufft und sol nummehr den 16. April Vormittag um 10. Uhr o. in dem lobähnlichen Lastaschen Gericht vor- und abgelaufen werden, welches hemit gebührend notificirt wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem seligen Andreas Lescowen Erben sich mit Gottfried Schulzen und dessen Schwieger Sohn Meister Kopmann, wegen eines Stück Ackers am 20. Aug. a. p. verglichen, daß sie gegen Empfang 25. Rthlr. den Acker Erbschaft eigenhümlich ist. Kopmannen überlassen, und des Endes selbig auch am gewöhnlichen Verkaufsstag verlaßt werden; So wird solches Königl. allergründigsten Verordnung gemäß auch hiermit bestätigt gemacht.

Es verkaufet der Kaufmann Johann Wilsbrandt in Cammin, seinem vor dem Bau-Thor derselbst belegten Schenke-Hof, an den dorfsigen Bürger und Böttcher Meister Martin Merckner jun. erb. und eigenhümlich, vor 43. Rthlr. Welches dem Publico hemist notificaret wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Nachdem der verwickelten Frau Krieges, Kathrin Wagnerin, in der Mühlens-Trasse, ohnweit dem Ross-Markte und dem Land-Hause gelegenes Wohn-Haus, nachstommende Johannis offen wird, und sie solches zu nebst dahinter gelegenen kleinen Garten, entweder überhaupt oder einzeln, wieder zu vermieten entschlossen; Als wollen sich die etwanige Liebhaber deshalb ebstens bey der Frau Eigentümerin zu melden belieben, allein fäls ist sie auch genetig dasselbe cum Pertinentia, auf annehmliche Conditio[n]es zu verkaussen.

So wird solches hiermit notificiert, und können diejenigen, so Veleben dagu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammersch melden, und gewährtigen, daß mit dem Hochzeitshenden geschlossen werden solle. Es ist daher ins besondere zu merken, daß sich derselbst kein schwanger Wurm wogen des Herings-Magazin findet, dahero das darauf zu schottende Korn besto sicher ist.

Da annoth verschiedene Stuben und Cammern, imgleichen ein grosser Saal, in denen zur Lastadische Schule gehörigen drei Häusern unvermietet sind, und selbige dergestalt apiret, daß ganze Familien sehr comode darin logiren können, es auch den dem nunmehr herannahenden Sommer, wegen der angenehmen Aussicht, auch des Gesangs derer Vogel, sehr plausibil derselbst zu wohnen; So können die Liebhabere, welche entweder ein ganzes Haus allein, oder auch nur einige Stuben darin zu mieten willend sind, sich deshalb mit dem ehhesten, bey dem Regierungss-Secretario Bullen melden, und der Miethe halber mit ihm accordieren.

Es wird dem Publico hemist bestätigt gemacht, daß vermöge Decret der Hochpreußischen Königlichen Regierung vom 9. April c. der grosse Obz. und Küchen-Garten, so den Königl. Hospital zu St. Petri auf dem Closter-Hofe zugehörert, und hinter demselben belegen, an den Meistbietenden auf das Forder-schmitte vermietet werden solle. Daher diejenigen, so Veleben den selben zu mieten, sich den 16. und 23. April c. im vorgebachten Hospital zu St. Petri bei dem Hn. Secretarius Dalligen melden, den Gartn befesten, darauf bieben, und versichert seyn können, daß er schufbahr dem Meistbietenden zugeschlagen, und denselben der Contract ausgesertigt werden solle.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wegen des hiesigen Schlächter Meister Christian Thieden Sen. Credit-Wesen, ist Terminus communie auf den 16. April a. c. Vormittags um 8. Uhr, vom lobsamn Stadt-Gerichte altier anberahmt; Alsdann sich diejenigen Creditoren so noch einige Injuncte zu präsenten haben, derselbst sitzen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie ohnfehlbar precludir werden sollen.

In des von Stettin geogneten Dammaschmachers Johann Felrich Rabien, bey E. lohfabn Stadt-Gerichte allbereits erlandten Concurso Creditorum, ist vermöge in Curia assigirter Edictalium, Terminus secundus, sowohl zu Verkauffung dessen zurückgelassenen Meublen als auch für Liquidation der sich anguebenden Creditoren, auf den 16. April c. anberahmt worden; Weßhalb denn diejenigen, welche von denen Meublen etwas zu kaufen willend, oder in diesem Concurso etwas zu fordern vermeinten, sich allseitn des Morgens um 8. Uhr und Nachmittags um 2. Uh., im lobsamn Stadt-Gerichte einzufinden haben, und ihren Both sowohl als auch ihre vermeinte Prætentionen ad Protocollo geben können.

Sel. Mr. Michel Weddels Erben althier, wollen ihre Wohn-Suhde in der Breiten-Trasse, zwischen des Schuhf. Mstr. Mandins und des Sattlers Christian Seiters Budden innen belegen, in den bevorstehenden zwey Tagen nach Quasimodogeniti im lobsamn Stadt-Gerichte verlassen; Wer also ex Jure reali eine Ausprache daran zu haben vermeint, kan sich alstenn derselbigen angeben und Beklebtes erwarten.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sel. Sellins Erben in Sudlig, verkauffen ihnen zu Cöslin liegenden Garten an Johann Ziemencken vor 15. Rthlr. und sei derbte am läufigsten Verkaufungs-Tag gerächtlich verlassen werden; Hätte nun also jemand einige Ansprach an denselben, so kan er sich in Zeiten gehörigen Orts melden, oder hat zu gewarthen, daß er hienechst nicht weiter gehörert werden solle.

Es hat der Hr. von Wedell auf Spechtendorf, sein Anteil Guths in Rossow an den Hn. Oberst-Lieutenant von Wedell auf Gassenburg erb- und eigenhümlich verkaufet, und soll das Kauf-Pecunia zwischen hier und Johannis a. c. völlig ausgezahlbar werden, dahero diejenigen, so an dem gedachten Gute eine Ausprade, ex quo-cunque Capite solche auch seyn mag, zu haben vermeinten, sich bey den Käufer damit bey Zeiten melden müssen, zweidringenfalls dieser ihnen läufigst nicht weiter responsible seyn wil. Und da auch die Frau von Wedell in Sardin,

al des Hn. Verlängers Frau Mükker, von solchem Kaufs Preise, wogen ihrer bis hieher in diesem Guthe gesamten Illatorum, sodann völlig befriedigt werden sei, so haben auch hierbei diejenigen, so an derselben eine Anforderung haben, ihre Jura bei Zeiten wahrschneuen, und sich deshalb den den Hn. Käuffer gehörig zu melden.

Ad instantiam Creditorum, foldes zu Greiffenbagen des verstorbenen Altermanns der Buchmacher, Mstr. Das vid Höpfters, daselbst in der Witz-Straßen belegenes Wohn-Haus subkult, und auf den Meisselbühenden verlaugt werden, wanckhero Termi^t Licationis auf den 25. April, 21. May und 26. Junii c. hemmt andes rahmet werden, in welchen nicht allein diejenigen, welche dieses Haus cum Pertinentiis an sich zu laufen wils lens sind, des Morgens um 9. Uhe in Coria zu Greiffenbagen erscheinen, und ihr Gebot thun können, sondern es werden in obdannen Termi^t auch zugleich alle Creditores, welche an vorbenandten Witz. Höpfters Hause festleisten, Ansprache zu machen vermeynen, admittit, sodann ihre Forderungen zu verificiren, im wiedtigen fall aber zu gewährten, so nach hero, niemand weiter geholt werden solle.

Des verstorbenen Früders Michael Umloren Ehefrau aus dem Nagmerschen Kruse, eine Meile von Kas bes, hat, da sie zur andern Ehe schreiten wil, mit ihren Kindern den 27. Martii c. einen Erd. Recels gemacht. Wann nun jemand solde Werhosen finden möchte, welcher an des Decunsi Verlassenschaft, außer dem Erbvergleich was zu fordern haben vermeynet; So tan sich derselbe a dato da solches in die Intelligentz-Zettel inserirt, binnen 4. Wochen bey der Nagmerschen Herrschaft den Hn. Lieut. von Vorcken daselbst melden, sonst er damit praejudicirt seyn sol.

Zu Stargard, in der St. Johannis-Kirche, ist des sel. Hn. Vorckenhagens Tochter, verehliche Franken Kirchen-Stadt verlaust, welcher innerhalb 4. Wochen begeht werden solz; So ferne aber jemand etwas dages gen zu sagen vermeynet, so hat er sich binnen solcher Zeit bey den Brauer Hn. Becker, daselbst auf den grossen Wall wohnhaft zu melden, andrer Gestalt ein jeglicher praejudicirt werden wird.

Die Frau Pastorin Blaurock zu Antiam ist gesonnen, ihr daselbst habendes Wohn-Haus cum Pertinentiis, so sie von ihnen seel. Ehe Mann Hn. Philipp Andrean bekommen, mit E. E. Noths Consens an den Bürger und Brauer Hn. Joachim Hubrich Guschowen, erd und eigenhändig zu verlaussen; Sollte demnach jemand eins ge Ansprache daran zu machen vermeynen, tan sich derselbe gerichtlich; oder, bey den Hn. Käuffer melden, und Bescheides gewährten.

Der Chirurgus Carl Friederich Löbel in Pölitz, hat sein neu erbauetes Haus der Bürger Caspar Augustin, vor seinem in Wöllin stehendes halbes Haus und Garten auf der Witz verkauschet; Wer also eine Præstation an derselbe zu haben vermeint, hat sich in Termino den 21. April des Morgens um 9. Uhe, daselbst zu Rath-Hause zu melden, seine Jura zu proponire, und zu justificiren, sonst ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Als Hr. Lieut. Hans Friederich von Guckow von St. Königl. Hoheit Prince Heinrichs Regiment in Preßlow, sein Gut Schönenberg Stargard, an den Königl. Regiments-Duettiermeister Hn. Johann Gottfried Prutztern wiederaufzählt auf 20. Jahr, um und vor 1600. Etch. verlauscht, derselbe angz die Sicherheit des Hn. Käuffers, seine Creditores eductaliter gegen den 8. May 3. und 25. Jun. vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, in obdannen Termi^t, ad liquidandum & deducendum Jura civium loſen, gleichwie die Edictales in Stargard, Alten-Stettin und Preßlow affiziert sin; Als wird selches auch durch öffentlich fund gemacht, und können die etrangian Creditores, sich in obdannen Termi^t vor dem Königl. Hoff-Gericht gesellen, und ihre etwa zu habende Anforderung gehörig justificiren, sub communicatione, das diejenigen so sich in letzteren Termi^t nicht melden und gesellen würden gänglich praejudicirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem ad instantiam Hn des Schuster Nywalsker Creditores, von dem Königl. Hoff-Gericht zu Edßlin, unterm 14. Martii a. c. gewöhnliche Subhastations-Proclamata ergangen, und zu Edßlin, Stolpe und Eddelin abgiret werden; So wird solches auch hemmt denkenjenigen, so gedauert Schuster Nywalske Haus in Edßlin, so auf 280. Mdr. affiziert und welchem annoch die nowhöriegen Meliorationes a 44. Etch. 7. gr. 4. pf. addiret werden, umgleichen die Scheune a 24. Etch. und den Garten a 20. Etch. zu erlaussen Viehbeen haben, nochticeich in Termino den 23. April den 21. May und den 20. Junii c. auf dem Königl. Hoff-Gericht zu Edßlin zu erschein en, in Pantlung zu trecken, den Kauff zu schließen, und zu gewarten, das gedauert Haus, Scheune und Garten, den Meisselbühenden zugeschlagen, und nochmehrs niemand weiter dagegen geholt werden solle. Wie sich denn auch keiner, o wenig von dem Concursus Nywalske als dessen Schwieger-Sohn, dem Musqueriet Faber abschrecken lassen darf, massen durch diesen gerichtlichen Verlauf, dem Meisselbühenden wieder joders mannes Ansprache vollkommenne Sicherheit prastiert werden solle.

Des sel. Hn. Senatori David Kunzmanns nachlassene Frau Wilhelme zu Tretow an der Tollense, verkauscht an Hn. Senat. Boyz, auf dem St. Georgi Wind daselbst, 2. an einemder liegende Gartenz; Wer also wider diesen Verkauff etwa zu bejubigung vermeint, tan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Bürger Waldemar zu Tretow an der Tollense, verlauscht sein daselbst in der Demminer Straße beles genes halbes Haus, an den Schuhmeister Johann Nombert. Wer demnach hieran Ansprache zu haben ges dencet, tan sich daselbst innerhalb 4. Wochen zu Rath-Hause melden, und seine Jura prosquiriren.

Es haben des Hn. Capitain von Voßstädts Hoc^t Aohgeböhnen, vor sich und mit Consens dero Gemahlin, ihren vor dem Wall-Thore den Stargard, nade an der Mühl belegenen Alter-Hoff, Garten und zwey Scheunen, nebst dazu gehörigen zwey ganzen Hoc^t Hüszen mit dazin beständlicher Winter-Einfahrt, 4. am Saroschen Beleges Wöde-Ländern, einen Kläter-Hof und zwey Wöde-Länder am Clemplinschen Wege, a Hn. Johanni Kirchheim verlausset. Da nun die Kauff Gelder bevorstehenden 1. May ausgezahlet werden sollen; so lan eins-

jeder so mit Recht etwas zu fordern vermeint, sich hinnest solcher Zeit entweder bey dem Hu. Käffier oder dem Hu. Hoff Gerichts, Advocato Bandel melden, und seine Jura wahrnehmen, wiedergenfalls die Gelde ausgezahlt und niemand mit seiner Forderung ferner gehörig werden sol.

Es verlaufft zu Cöslin, der Pastor Scheidern seine Scheune, zwischen den Witwe Schellinschen und dem Ackers Mann Lassonen inne belegen, um und vor 40. Mähr. an Hr. Wölcken Bürger und Brauer das selbst; Wer demnach einige Ansprache daran zu haben vermeintet, derselbe hat sich künftigen Verlassungs-Tag zu melden, sonst dagegen Niemand weiter gehörig werden soll.

Es verlaufft zu Cöslin sel. Jacob Grevers Witwe vorm Neuen Thor, mit ihrer einzigen Tochter Hans Mancken Ehe-Frau, ihren Scheun-Döß als Haus und Scheune, an Hr. Bogislaw Ricken, zwischen dem Baumann Jahns und sel. Thomas Nezelichen inne belegen; Wer nun etwa noch eine Ansprache daran, a haben vermeintet, derselbe hat sich künftigen Verlassungs-Tag zu melden, und seine Jura gehörig zu deduciren.

Der Hr. Bürgermeister Weinholz zu Polzin, verlaufft seinen grossen Camp im Tempelburgischen Gölde bey der Wugger belegen, an den Kaufmacher Mstr. Barthens; Deshalb dann dieses hemst befindet gemacht wird, damit so jemand einige Ansprachetadan zu haben vermeinet, Er sich sub Pena praeclusi zu Rath-Hause daselbst a dato innerhalb 8. Tagen melden, und seine Ansprache gehörig juzustitzen könne.

Mstr. Samuel Stolzmann Bürger und Amts-Meister der Tischler in Pyritz, verlaufft den hiesigen Bürger und Schuster Mstr. Michel Schönlin, einen Morgen Fünf Hütte, diese ist im Felde nach kleinen Nistow, zwischen Hr. Jacob Blundorow Landung Stadt, und des vormaligen hiesigen Windmüllers Zegelini Erben Feldwirten belegen, gehet aber nur auf die Hälfte, weil oben nach dem Settinischen Wege, der Schlächter Mstr. Daniel Scheide daran schliesst, die Verlassung und Übergabe derselben an Käffern soll den 7. May c. gerügtlich geschehen; Wer demnach Bezeugniß zu haben vermeintet, diesen Kauf zu contradiciren, derselbe hat sich erga Termimum desselbs zu Rath-Hause zu melden, und seine Sache gehörig auszumachen, Oder er soll danesß nicht weiter damit gehörig werden, sondern in obgedachtem Termino allen ausgebüte besiuen ein immerwährendes Stillschweigen, per Decretum auferlegt werden.

Bei denen Prenglowischen Stadt-Gerichten, hat Sophia Schmidien, des daselbst verstorbenen Bürgers und Gartners Michael Leibmanns nachgelassene Witwe, ihren vorm Neu-Stadtischen Thore, zwischen Lauenhagens und der Witwe Sandtmannin Gärten inne belegenen Garten, mit Consens ihrer Kinder, an den dazigen Bürger Jodith Perleberg vor 160. Mähr. verlaufft; Creditores sind per publicum Proclama ein vor allemahl auf den 8. May c. Morgends 9. Uhr, ad liquidandum & verificandum sub Pena perpetui Silencei circire.

Auf instehenden Verlass-Tag als den Montag r; h Jubilate, sollen zu Cöslin an den Brauer Bogislaw Ricken und den Doctor Stolzenbergen, 2. halbe Okt. zu von der sel. Doctor Goldmanns Hänßlern, vor E. R. Rath daselbst verlaffen werden; Wer demnach daran einige Ansprache oder ein Räther-Medz zu haben vermeintet, hat sich sodann sub Pena praeclusi zu melden, und seine vermeintliche Jura gehörig zu deduciren.

8. Avertissements.

Als nach des sel. Erdmann Nähkens Tischlers und Bürgers zu Golnow, und seiner Ehe-Frauen Magdalena gehörden Elteren Albreker, der sel. etwanige Verlassenschaft, denen in ihrem den 12. Oktob. 1724, erschiedeten Testamente reciproco, ihrem zur Sachsilben Religion in den Orden der Franciscaner übergetretenen Sohne Matthias Gabriel Nähken, auf den Fall das selbiger nicht revertrte, substituteten übrigen beiderseitigen Anverwander, so sich in Berlin, Sietkin, Pölitz, Losdect und Radow an halten sollen, den 29. April distribuitet werden sol; So werden dieselbe hemst circire, in Termine des Morgens um 8. Uhr coram Judicio zu Golsnow entweder in Person, oder durch Gevollmächtigten, zu erscheinen, und zu gewärtigen, wie eines jeden Quota sogleich baar ausgezahlet werden solle.

Weiln und dem Intelligenz-Bauern sub No. 14. angemercket worden, daß darin gesetzt, ob hätte Hr. Jacob Koch dem Capituls-Bauern Martin Dussen 1730. 50. Mähr. baar Geld auf einen Morgen Acker gesiehen, dieses aber ein bey der Engmaul eingeschilfener Fehler, weiln Hu. Jacob Koch von dem Bauern Dussen aus Garvin, auf einen Morgen Acker 50. Mähr. gelichen. Nun aber da der verachtete Bauer von Hr. Kochen diesen Acker auf 20. Jahr um 100. M. Pommersch an sich gehandelt, und der Bauer am 16. April c. a. in Capitulo gerichtet, die überwande 16. Mähr. 16. apr. auszahlen will; Als wird solches königl. Verordnung gemäß, zu Wahrnehmung eines jeden Bedriffens, hemst öffentlich befondet gemacht.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen, ic. unserm alleranständisten Herrn Hollerunterhändlß vorgestellte und referirt worden, was gestalt seit einigen verlorenen Jahren, verschiedenem Deserteurs von Dero Regimenter sich auswärts befunden, welche aus Furcht für der Strafe bis dahin zurück gedrieben, sich aber zu Veruhigung ihre durch Meindig verlester Gewissens, wohl gern wieder ein stossen würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verdrabens zu hoffen hätten, und darüber Ver Sicherung erhielten; So haben Hr. die stedachte Se. Königl. Majestät, sich daburch vor diesemal bewegen lassen, und darauf in Gnaden revolviert, lassen solches auch je ermanntlich bedruch befandet machen, daß S. allein denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragooner, oder Husaren, welche Newe über ihre fiduciere Verbindung haben, und denen es ein Ernst ist, ihres Königliche Majestätforth in Dero Krieges Diensten freu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Fehr. 1738. anztrechnen, in Zeit von drey Monachten, in der einen oder andern von Sr. Königlichen Majestät Grenz-Städten wieder einzufinden, und als zurückkommende Deserteurs melden, auch dem nächst von dattinen, unverzüglich sich zu ih-

ren Regimentern, wobei sie gestanden, jürlich gegeben, den vollkommenen Pardon hiemit dahin erklären, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs, kroß dieses öffentlichen Publicat, nicht allein von aller Straße und Wohlung ganz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf, hinüber zu ihren vorigen Diensten zugesessen werden sollen, sondern auch derjenigen Redamen, welche der Desertion halber, etwa schon an die Justiz geschlagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieges Verlauf wieder ehelich gemacht werden, auch ihnen oder den ihrigenjahr bisherige Desertion, und was leshab wider Erkundt und geschehen, nærmahen zu einem Vorwurf noch zu einiger Unterbringung irgend einem Menus oder Profession gereichen solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteur, Sr. Königl. Majestät Gnade, für diesessmahl desto vollkommen sei. In der That empfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Glied zu seien kommen, 30. Pfchr. die im vierten Gliede 20. Pfchr. die im zweyten 15. Pfchr. und die im dritten 10. Pfchr. von dem Officier, indessen Compagnie sie wieder kommen, so fort daar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Pardon, hiemit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilt, welche bei den Königlichen Regimentern irgendwo, es sei wo es wolle, enrollingt gewesen, und ausgetreten sind, wann dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drei Monathen, in irgend einer Königlichen Stadt wieder einfinden, und sich demnach unverzüglich bey demjenigen Regiment und Compagnie, mochey sie enrollingt sind, wieder angeben, und dabey treu verbleiben. Die zu rücksonten, sie mögen seyn Desertire, würtzliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enrollingte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimenter vorurter sie gehoren, oder wobei sie enrollingt sind, ganz frey und sicher gebracht, und escortirt werden; Da Uerlust alles dessen, lassen Seine Königliche Majestät diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteur und ausgetretene Enrollingte, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder derer selben, sich darnach achten, und derer Habsen bedurch annod declarirte Gnade, in Zeiten thiefshaftig machen könne; Bey Beharrung aber in ihrem Meineyd, Ungehorsam und weiterem Aufstehenbleiben, auch desto härtere Straffen, unnachleidlich zu gewärtigen haben. Signatum Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

H. M. v. Biedbahn.

Weilen nunmehr die dritte Classe der Berlinischen Lotterie mit Sr. Königl. Majestät in Preußen als Irgendächstes Bevilligung sol getragen werden; So wird solches nodnahmen hiedurch fund gehabt, damit vor Weltbung trast sein Glück zu probieren und ein Ansehnliches zu gewinnen, der selbe seine Einlage für dritten Classe a 2. Rthls. befördern könne, weilens die Zeit zurziehung wiederum herbeynahet, vorgedachte Gelde sind allhier an Hn. Tobias Dubendorff auf den Stadt-Hof wohnhaft, einzufinden, und wird ein jeder mit öffentlichen Lotterie Zetteln darüber quittiert werden.

Es ist abermehr dem Publico belästigt gemacht, wie daß in denen Königl. Neu-Märkischen Gorsten, eine anschuldige Parkhey von Eichen Schiff's Holz - Plancken, von denen Ablagen nach Stettin auf und in Glossen, Anfangs Maij abgebracht werden solle: Und haubt diejenigen, des Glossen mit solchen Holze wissent und gute Erfahrung davon haben, sünd den 14. 20. und 30. April, 2. c. auf den Königl. Neu-Märkischen Holz-Hof zu Stettin, bey dem Königl. Gorß-Dath Hn. Ulrich zu melben, ihre Willens-Begruung darüber abzugeben, und zugewähren, daß in ultimo Termino mit dringender, der die angenehmste Oferren darin thut, bis auf der Königl. Neu-Märkischen Cammer Approbation geschlossen werden solle.

9. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 3. bis den 9. April.

- Den 27. Mart. Parmitzer-Thor, Dr. Capitan von Berg, ausser Diensten, log. in 3. Kronen.
Berliner-Thor, Dr. Cap. von Sydow, ausser Dienst, log. in Potsdam.
Den 29. Mart. Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Lepel, vom Schwerinschen Regiment, log. in Potsdam.
Dr. Fähnrich von Linde, vom Bareutschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 30. Mart. Parmitzer-Thor, Dr. Major von Kleist, ausser Diensten, log. in Potsdam.
Schack, Dr. von Osten, aus Greiffenhangen.
Den 31. Mart. Parmitzer-Thor, Dr. Hoff-Rath von Puttkammer, log. in Potsdam.
Den 1. April. Parmitzer-Thor, Dr. Hoff-Rath Bernhardi, aus Stargardt. Dr. Cap. Graß von Sparr,
und Dr. Lieut. von Werner, vom Bareutschen Regiment.
Berliner-Thor, Dr. Fähnrich von Wartenberg, vom Schulenburgschen Regiment.
Den 2. April. Berliner-Thor, Dr. Lieut. von Witzen, vom Bareutschen Regiment, log. in 3. Kronen.
Den 4. April. Berliner-Thor, Dr. von Heindl, log. bey dem Graß von Sparr. Dr. Cap. von Kosler,
von der Pohlschen Cron-Armee, log. in 3. Kronen. Dr. Fähnrich von Papstein vom Bareutschen Regi-
ment, log. in 3. Kronen.
Den 6. April. Parmitzer-Thor, Dr. Lieut. Fries, von der Schwedischen Cavallerie, log. in Potsdam.
Dr. Regiments Quartiermeister Rau, vom Vorpsschen Regiment, log. bey dem Kaufmann Hn.
Mau.
Berliner-Thor, Dr. von Erb, log. in 3. Kronen.
Den 8. April. Parmitzer-Thor, Dr. von Schmiedeberg, log. bey der Wittwe Emmerichen.
Den 9. April. Parmitzer-Thor, Dr. Capit. von Woss, von der Pohlschen Cron-Armee, log. in Potsdam.

10. Copulir- und ehelich eingeseignete in Stettin,

Vom 3. bis den 9. April sind nicht eingesandt.

Bier-Taxe.

		Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne		1	13	4
das Quart		1		10
Stettinisch ordinar weiss und braun Krug-Bier die halbe Tonne		1	4	1
das Quart		1		7
die Bouteille		1		8
Weizen-Bier die halbe Tonne		1	4	1
das Quart		1		7
die Bouteille		1		8

Brot-Taxe.

		Pfund	Löch	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		1	9	2
3. Pf. dito		1	14	3
Wor 3. Pf. schön Rothen Brod		1	23	2 2/3
6. Pf. dito		1	15	1 1/3
1. Gr. dito		2	30	2 2/3
Wor 6. Pf. Haub/Baden/Brod		1	21	3 2/3
1. Gr. dito		3	11	3 1/3
2. Gr. dito		6	23	2 2/3
Wor 2. Gr. Schrot-Brod		1		

Fleisch-Taxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch		1	1	1
Kalbfleisch		1	1	1
Hammetfleisch		1	1	3
Gefrorenfleisch		1	1	3

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 9. April. 1738

- Von Anfang dieses Jahres bis zum 3. April. sind allhier abgegangen 19. Schiffe.
- No. 20. Schiffer Gr. Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin ledig.
 21. Christian Duurman, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin ledig.
 22. Jacob Schur, dessen Schiff Carl Victor, nach Straßburg mit Holz.
 23. Martin Karken, dessen Schiff Fortuna, nach Wollaaß mit Holz.
 24. Daniel Braunkhweis, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 25. Daniel Lange, dessen Schiff der goldne Engel, nach Demmin ledig.

26. Ernst Blaum, dessen Schiff Elisabeth, nach Eschenhagen mit Holz.

26. Summa derer bis zum 9. April. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 3. bis den 9. April. 1738.

- Von Anfang dieses Jahres bis zum 3. April. sind allhier angekommen 26 Schiffe.
 - No. 27. Schiffer Jürgen Schwarcz, dessen Schiff die 3. Brüder, von Demmin mit Geträde.
 28. Peter Möller, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Geträde.
 29. Paul Walz, dessen Schiff St. Paulus, von Amsterdam mit Hering, &c. &c.
 30. Martin Manthey, dessen Schiff Elisabeth, von Arnheim mit Geträde.
 31. Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Geträde.
 32. Michael Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Geträde.
 33. Jacob Jangzen, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Geträde.
 34. Martin Rahnke, dessen Schiff Johannes, von Arnheim mit Geträde.
 35. Michael Laß, dessen Schiff die Hoffnung, von Arnheim mit Geträde.
 36. Johann Karstadt, dessen Schiff Fortuna, von Arnheim mit Geträde.
 37. Johann Gr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Geträde.
 38. Jacob Nördckenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Demmin mit Geträde.
 39. Johann Blanckenburg, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Geträde.
 40. Peter Jacob Schulz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Geträde.
 41. Daniel Gebs, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Geträde.
 42. Andreas Dreyer, dessen Schiff Magdalena von Kiel mit Käfe.
 43. Johann Christoph Tackel, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lütgenburg mit Käfe, Spez., Butter und Mettwürste.
 44. David Bartels, dessen Schiff Sophia, von Wollgast mit Leinsaat.
 45. Peter Goltz, dessen Schiff Christina, von Neustadt mit Geträde.
 46. Lars Christensen, dessen Schiff der junge Tobias, von Stralsund mit Geträde.
 47. Michel Schauer, dessen Schiff Michael, von Demmin mit Geträde.
 48. Jacob Cammerdt, dessen Schiff Emanuel, von Demmin mit Geträde.
 49. Valentin Westphal, dessen Schiff Anna Maria, von Warr ledig.
49. Summa derer bis zum 9. April. allhier angekommenen Schiffe.

Ein Geträye ist zur Stadt gekommen.
Vom 3. bis den 9. April 1738.

	Winkel.	Schiffel.	Gertse	Walsz	519.	20,
	73.	4.	Hader	Hader	45.	
	152.	10.	Erbzen	Erbzen	11.	1.
Weizen					20.	
Moggen					2.	
					2.	
			Summa		822.	

14. Wolle und Geträye-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pomern.

Vom 4. bis den 11. April 1738.

zu	Wolle.	Weizen	Moggen	Gertse.	Walsz.	Erbzen	Hader.	Buchweiz.	Hoffzen
	der Stein.	Wimpel.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.	der Winst.
Stettin	2. R. 6. gr.	23 b. 24 R.	18 b. 18 R.	13 R. 12 gr.	16 R.	28 R.	12 R.	18 R.	
			12 gr.						
Utermünde		21 R.	16 R.	12 R.	16 R.	24 R.	12 R.		
Entlam d. l. St.	1. R.		14 R.	9 R.	14 R.				
Uebdom	2. R. 3. gr.	20 R.	14 R.	12 R.	14 R.	18 R.	9. R.	18 R.	6. R.
Demmin der l. St.	1. R.	18 b. 20 R.	14 b. 16 R.	10 R.	14 R.	16 b. 24 R.	8. b. 10 R.		6. R.
Treptow an der L. See der l. St.	ist nichts	gur Stadt	geliefert.						
Wasewald d. l. S.	1 R. 12gr.	20 b. 21 R.	16 b. 17 R.	12 b. 13 R.	16 b. 17 R.	22 R.	11 R.	16 R.	6 R.
Neuwarp	Hat nichts	eingesandt.							
Barß	2. R. 18.gr.	25 R.	18 R.	14 R. 12gr.		26 R.	13 R.		6 R.
Gollnow	3. R.	26. R.	18 b. 22 R.	12 R. 12 gr.		24. R.	12. R.		
Stargardt	3. R.	20. R.	17 b. 18 R.	13 b. 15 R.	16 R. 18 R.	22 b. 24 R.	15 R.		6 R. 12 gr.
			12 gr.						
Hader	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Damm						23 R.			
Wangerin		27 R.	20 R.						
Malchin		24 R.	20 R.						
Lobes	3. R.		20 R.						
Legenwalde	Hat nichts	eingesandt.							
Grevenwalde	3. R.	30 R.	20 R.	14 R.	18 R.	26 R.	13 R.		8 R.
Brüg	3 R.	21 R. 12gr.	18 R.	14 R. 12gr.		30 R.	12 R.		7 R.
Bahn	24 R.		18. b. 19 R.	16 R.		28 R.	11 b. 12 R.		4 R. 5. R.
Riddebow	Hat	nichts	eingesandt.						
Ranckendorf	2 R. 16. gr.	28 R.	18 b. 19 R.	12 R.		20 R.			
Plathe	Hat	nichts ein-	gesandt.						
Möllin		30 R.	14. 17 b. 18 R.	12 R.					
Rügenwalde		22. R.	18 R.	10 R.					
Cannin	Hat nichts	eingesandt.							
Greifenhagen		23. R.	19. R.	16. R.			11. R.		
Greifenberg	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Treptow an der St.									
Neustettin			20 b. 22 R.	12 R.		22 R.			
Volzin	3. R. 8. gr.	28. R.	20. R.	12. R.	18 R.	26. R.	10 R.	32. R.	8. R.
Edzin		24 R.	18 R.	12 R.			8. R.		
Colberg		22 R.	18 R.	15 R. 16 R.	13 R.	18 R.	10 R.		
der leichte Stein.									
Belgardt	3. R.	22 R.	18 R.	12 R.		24 R.	8 R.	32 R.	5. R. 8. gr.
Edzin		24 R.	19 R.	12 R.			8 R.		10. R.
Bublitz	3. R. 2. gr.	31 R.	20 R.	13 R. 8 gr.		24 R.	8 R.	12 R.	6. R.
Schlawe d. l. S.		24 R.	16 b. 18 R.	10 R.	12 R.	20 R.	8 R.		
Stolpe	3. R.	32. R.	18 R.	11 b. 12 R.			24 R.	8 R.	9 R.
Faulenburg		28. R.	24. R.	14. R.		24. R.	12. R.		8. R.
Beerwalde	3. R. 8. gr.								12. R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Alemtien vor 1. Gr. zu bekommen;